

Anlage I

zur Niederschrift
über die Sitzung des

Jugendhilfeausschusses

am 11.03.2024

Der Verfahrenslotse im Jugendamt des Westerwaldkreises



Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Der Verfahrenslotse - Themenübersicht

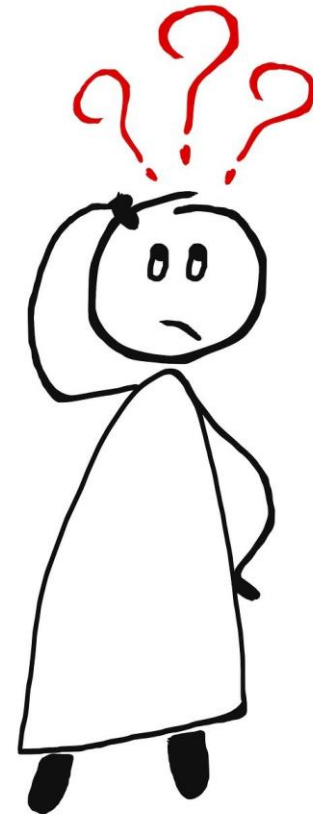


1. Status Quo und der Weg zur Großen Lösung
2. Aufgaben des Verfahrenslotsen
3. Organisationsform
4. Zusammenarbeit und Netzwerke
5. Berichtswesen
6. Perspektiven und Ausblick ab 2028
7. Zusammenfassung
8. Kontaktdaten
9. Bildquelle und weiterführende Info-Links

1. Status Quo und der Weg zur Großen Lösung



Warum braucht man
im Jugendamt
einen Verfahrenslotsen?



1. Status Quo und der Weg zur Großen Lösung

1.1. Status Quo der Eingliederungshilfe



Bisher: Getrennte Zuständigkeiten für junge Menschen
je nach Art der (drohenden) Behinderungen



1. Status Quo und der Weg zur Großen Lösung

1.1. Status Quo der Eingliederungshilfe

1.1.1 Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX



Junge Menschen mit
(drohenden) körperlichen
und /oder geistigen
Behinderungen



vorrangiger Träger der
Eingliederungshilfe
nach dem SGB IX
Sozialamt



1. Status Quo und der Weg zur Großen Lösung

1.1. Status Quo der Eingliederungshilfe

1.1.2 Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII



Junge Menschen mit
(drohenden) seelischen
Behinderungen



vorrangiger Träger der
Eingliederungshilfe
nach dem SGB VIII
Jugendamt

1. Status Quo und der Weg zur Großen Lösung

1.2. Der Weg zur Großen Lösung



10.06.2021: Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)



ab 01.01.2028 gilt die „Große Lösung“:

ALLE junge Menschen

mit (drohenden) Behinderungen

= vorrangig beim Träger der
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII

Jugendamt



1. Status Quo und der Weg zur Großen Lösung

1.2.1 Der Weg zur Großen Lösung – Folgen:



Folgen: Massive Aufgabenerweiterung
für die Jugendämter



Enge Zusammenarbeit nötig zwischen
Sozialamt und Jugendamt:

- Identifikation und Umsetzung der notwendigen strukturellen Veränderungen
- Sicherstellung der bisherigen Versorgung



1. Status Quo und der Weg zur Großen Lösung

1.2. Der Weg zur Großen Lösung

1.2.2 Unterstützung durch Verfahrenslotsen



Inkrafttreten des
§ 10b SGB VIII:
**Installierung des
Verfahrenslotsen
im Jugendamt**



1. Status Quo und der Weg zur Großen Lösung

1.2. Der Weg zur Großen Lösung

1.2.2 Unterstützung durch Verfahrenslotsen



Dem Lotsen wurden im
§ 10b SGB VIII zwei
verschiedene,
sich ergänzende gesetzliche
Aufträge erteilt...



2. Aufgaben des Verfahrenslotsen

2.1. Unterstützung des Jugendamtes



1.

Der Verfahrenslotse unterstützt
das Jugendamt
bei der Zusammenführung der
Eingliederungshilfen für junge
Menschen in seine Zuständigkeit



2. Aufgaben des Verfahrenslotsen

2.2. Unterstützung der Leistungsberechtigten



2.

Der Verfahrenslotse entlastet
Hilfeempfänger ...

- ...indem er sie durch das
Verwaltungsverfahren begleitet
und
- ... bei der Antragsstellung und
Entgegennahme von Leistungen
unabhängig unterstützt





Offene Fragen?!

Für die Zusammenführung fehlt noch ein neues Bundesgesetz mit Regelungen über mindestens:

- leistungsberechtigten Personenkreis
- Art und Umfang der Leistungen
- Verfahren
- Kostenbeteiligung



2. Aufgaben des Verfahrenslotsen

2.3 Gesetzliche Umsetzungserfordernisse



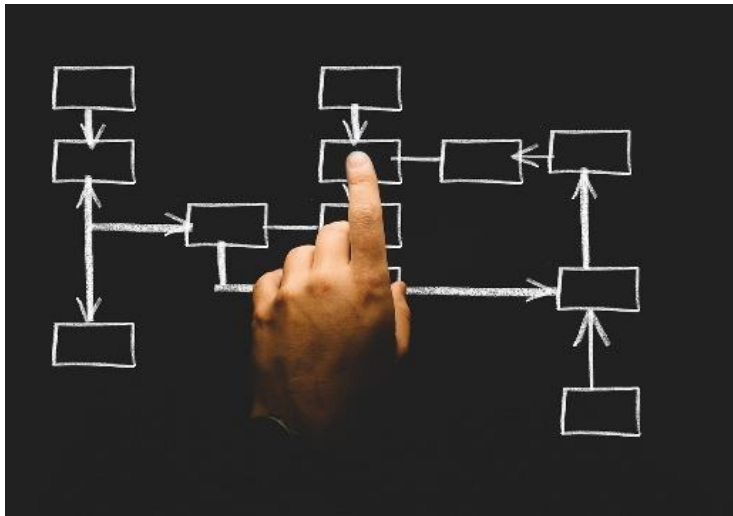
Herausforderung

- Verkündung des Bundesgesetzes erst spätestens 01.01.2027
- prospektive Gesetzesevaluation läuft noch
- wichtigste Umsetzungserfordernisse daher nicht konkret absehbar
- Entwicklungen verfolgen
- nur so größtmögliche Passgenauigkeit ab 2028



3. Organisationsform

3.1. Gesetzesbegründung zu § 10b SGB VIII



BT-Drs. 19/26107, 79:

- Verfahrenslotse = eine Fachkraft im Jugendamt
- Übertragung auf freie Träger ausgeschlossen

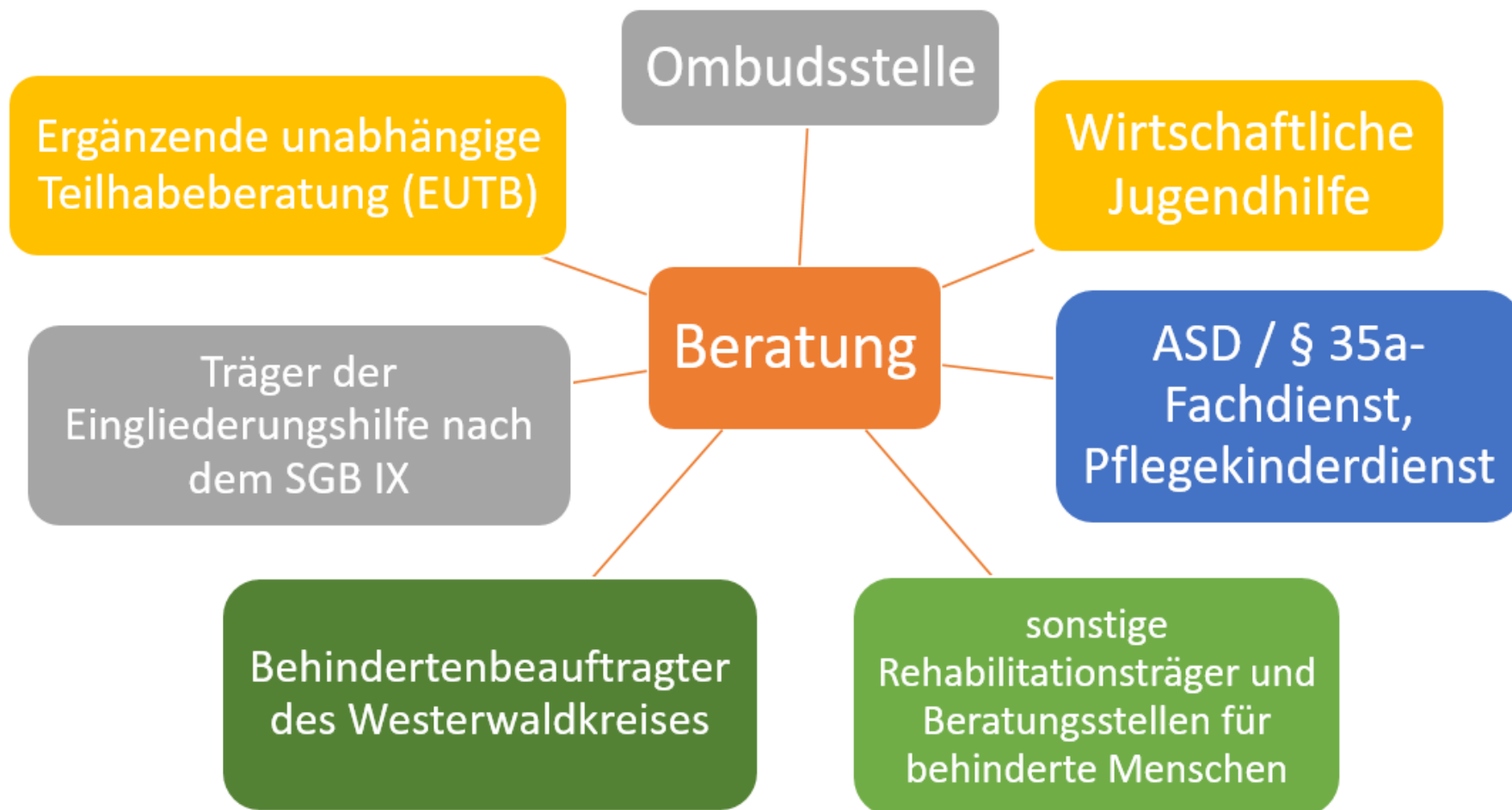


Im Jugendamt Westerwaldkreis:
Verortung im Sachgebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe



3. Organisationsform

3.2. Abgrenzung zu anderen Beratungsstellen



3. Organisationsform

3.2. Abgrenzung zu anderen Beratungsstellen



Gesetzesbegründung (BT-Drs. 19/26107 S.79):

- vorhandene Beratungsangebote nicht ersetzen, sondern ergänzen
- Fokus: fachliche und verfahrensrechtliche Herausforderungen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe (SGB IX, § 35a SGB VIII)



4. Zusammenarbeit und Netzwerke

4.1 Erste Schritte



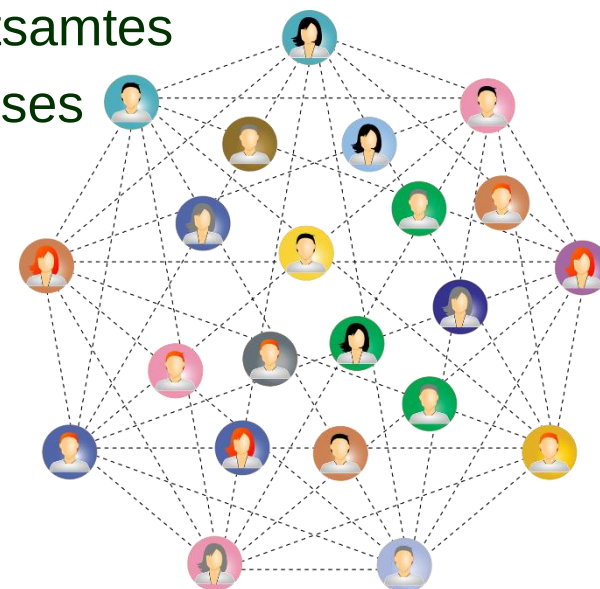
- Identifikation wichtiger interner und externer Ansprechpersonen und Kooperationspartner
- Kennenlernen lokaler Netzwerke (Strukturen, Dienste, Einrichtungen, Akteure und Angebote)



4. Zusammenarbeit und Netzwerke

4.2 Beispiele für Akteure, Kooperationspartner, Netzwerke

- ASD, § 35a-Fachteam
- Sozialamt als Träger der Eingliederungshilfe
- Leistungserbringer nach dem SGB VIII und SGB IX
- weitere Reha-Träger (z.B. Agentur für Arbeit)
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes
- Behindertenbeauftragter des Westerwaldkreises
- EUTB
- Ombudsstellen
- Schule, KiTa
- Regionales Netzwerk der Verfahrenslotsen
- ...





5. Berichtswesen

Der Verfahrenslotse berichtet gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe regelmäßig über:

Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Reha-Trägern

→ möglicher Adressat lt. Gesetzesbegründung = **Jugendhilfeausschuss**



6. Perspektiven und Ausblick ab 2028



Gesetzeslage ab 01.01.2028:

- Vollzug der Großen Lösung
- § 10b SGB VIII wieder außer Kraft



Ende des Lotsen?

- ggf. Entfristung (Koalitionsvertrag 2021-2025, 78)
- Aufgabenveränderungen noch nicht absehbar
- ggf. Fortsetzung z.B. der Schnittstellenkoordination

7. Zusammenfassung:



- Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen für alle junge Menschen mit (drohender) Behinderung bis 2028 unter dem Dach der Jugendhilfe → große Herausforderung für Jugendämter
- wichtige gesetzliche Umsetzungserfordernisse der Großen Lösung noch ungewiss (Bundesgesetz steht noch aus)
- Verfahrenslotse = Fachkraft im Jugendamt, gesetzlich zunächst nur vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 vorgesehen, evtl. Entfristung
 - unterstützt das Jugendamt bei der Zusammenführung
 - ergänzt das vorhandene Beratungsangebot, indem er Kunden hilft sich während des Wandels in den Verfahren der Eingliederungshilfe zurecht zu finden
 - Kooperation und Netzwerkarbeit mit internen und externen Akteuren mit Bezug und Schnittstellen zur Eingliederungshilfe



8. Verfahrenslotse - Kontaktdaten:

Sarah Decker

Diplom-Verwaltungswirtin

Tel.: 02602/124-475

E-Mail: sarah.decker@westerwaldkreis.de

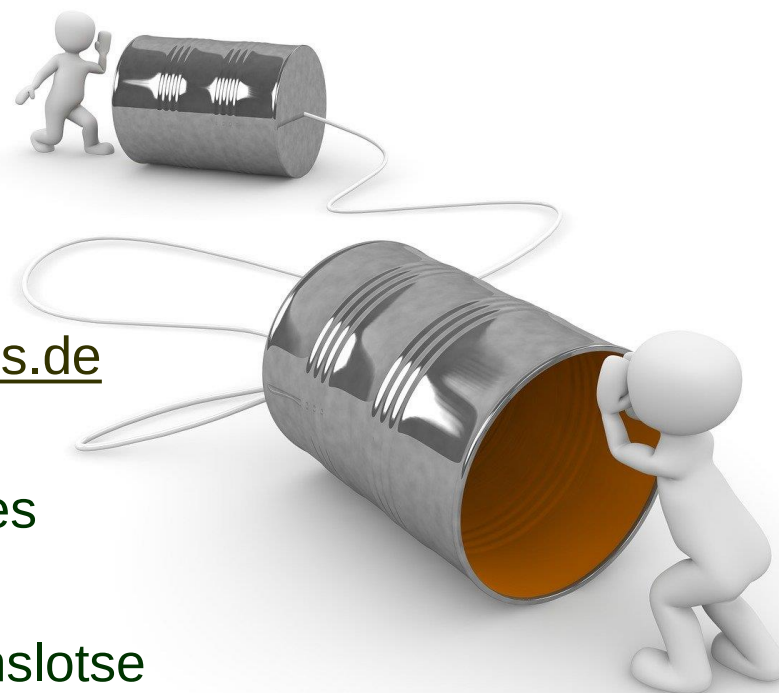
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Abteilung 5 / Referat 51

Wirtschaftliche Jugendhilfe / Verfahrenslotse

Peter-Altmeier-Platz 1

56410 Montabaur





9. Bildquelle und weiterführende Info-Links:

- Bildquelle: <https://pixabay.com/de/>
- Empfehlung zur Umsetzung des Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII der BAG der Landesjugendämter
https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/allgemeiner_sozialer_dienst/eingliederungshilfe_35a_sgb_viii/Empfehlung_Verfahrenslotse.pdf
- DIJuF, Positionspapier zum Verfahrenslotsen vom 04.08.2022
https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Handlungsfelder/KJSG/Positionspapier_Verfahrenslotse_2022-09-14.pdf